

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Baar für das Haushaltsjahr 2023

vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
Jahresfehlbetrag auf

1.105.580 €
1.313.640 €
208.060 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

1.008.390 €
1.133.730 €
- 125.340 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	488.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.495.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.007.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	508.450 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	16.110 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	492.340 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.004.840 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	2.644.840 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 640.000 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	508.450 €
zusammen auf	508.450 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer | |
| | - Grundsteuer A | 345 v.H. |
| | - Grundsteuer B | 465 v.H. |
| b) | Gewerbesteuer | 400 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|------------|
| - für den ersten Hund | 24,00 Eur |
| - für den zweiten Hund | 48,00 Eur |
| - für jeden weiteren Hund | 100,00 Eur |

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.328.029,63 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2021 mit 198.448,95 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 insg. 4.129.580,68 Eur. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2022 mit 97.320,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich 4.032.260,68 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 mit 208.060,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 3.824.200,68 Eur.

Baar, den _____

.....

Erwin Augel
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Baar, den _____

.....

Erwin Augel
Ortsbürgermeister

()

()